

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

Artikelnummer:

00300944 Rasierwasser BULK filtriert
00300945 Rasierwasser BULK unfiltriert
00988100 Rasierwasser
009881DE Rasierwasser
00049446 Rasierwasser
007869CH Rasierwasser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bulk
Kosmetisches Produkt

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Weleda AG Arlesheim/Schweiz
Dychweg 14
CH-4144 Arlesheim

Telefon:

0041(0)61 705 21 21

Internet:

www.weleda.ch

Auskunftgebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement D; E-mail: MSDS@weleda.de; Telefon: ++49 7171919691

1.4 Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel.: +49 (0) 761/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Die Bulkware ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Das Fertigprodukt ist von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Fertigprodukt ist von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusätzliche Angaben:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung. EUH208 Enthält (R)-(+)-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol ☠ Flam. Liq. 2, H225; ⚠ Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	50-100%
CAS: 5989-27-5 EINECS: 227-813-5	(R)-(+)-Limonen ☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	0,3-<1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Gegebenenfalls Giftinformationszentrale anrufen oder Arzt konsultieren.
Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale kontaktieren oder Arzt aufsuchen.
Kein Erbrechen herbeiführen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 2)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Das Produkt ist brennbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

Gefahrenzone räumen.

Vorgaben des Notfallplans einhalten.

Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

EU

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Außerhalb der Reichweite von Babys/Kleinkindern aufbewahren

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

Fertigprodukt: unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar.

Vor Hitze und Zündquellen schützen

Ab ≤ 15 °C unterhalb des Flammpunktes beginnt der kritische Bereich.

Mit dem Produkt getränkte Feststoffe(z.B. Putzlappen, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen selbst entzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Es sind ergänzende Maßnahmen bei der Lagerung zu treffen (TRGS 510).

Die grundsätzlichen Anforderungen für die Lagerung von Gefahrstoffen sind zu beachten, z.B. TRGS 510 Punkt 4.

Zusammenlagerungshinweise:

siehe Punkt 7 der TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Lichteinwirkung schützen.

Zündquellen fernhalten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

Lagerklasse:

nach TRGS 510

3

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

Deutschland AGW Langzeitwert 380 mg/m³, 200 ml/m³
4(II);DFG, Y

Schweiz MAK Kurzzeitwert 1920 mg/m³, 1000 ml/m³
Langzeitwert 960 mg/m³, 500 ml/m³
SSc;

5989-27-5 (R)-(+)-Limonen

MAK Kurzzeitwert: 80 mg/m³, 14 ml/m³
Langzeitwert: 40 mg/m³, 7 ml/m³
S SSc;

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 4)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Begrenzung einer Exposition muss in folgender Abstufung erfolgen: Substitution > technische/organisatorische Maßnahmen > persönliche Schutzausrüstung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A, Kennfarbe braun

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Es ist dafür zu sorgen, dass die Reinigung, Prüfung und Instandhaltung von Atemschutzgeräten nach den Betriebsanleitungen des Herstellers ausgeführt und dokumentiert werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen folgender Vorschriften entsprechen:

- EG-Richtlinie 89/686/EWG

- Norm EN374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Chloroprenkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 5)

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben

_ Aggregatzustand	Flüssig
_ Farbe	Gelblich
_ Geruch:	nach Eau de Cologne
_ Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
_ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
_ Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C (64-17-5 Ethanol)
_ Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
_ Selbsterhaltende Verbrennung	
_ Untere und obere Explosionsgrenze	
_ Untere:	3,5 Vol % (Ethanol)
_ Obere:	15 Vol % (Ethanol)
_ Flammpunkt:	20 °C
_ Zündtemperatur:	425 °C (Ethanol)
_ Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
_ pH-Wert:	Nicht bestimmt.
_ Viskosität:	
_ Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.
_ Dynamisch:	Nicht bestimmt.
_ Löslichkeit	
_ Wasser:	Vollständig mischbar.
_ Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
_ Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa (Ethanol)
_ Dichte und/oder relative Dichte	
_ Dichte bei 20 °C:	0,8574 g/cm ³
_ Relative Dichte	Nicht bestimmt.
_ Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

_ Aussehen:	
_ Form:	Flüssig
_ Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
_ Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
_ Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
_ Lösemittelgehalt:	
_ Organische Lösemittel:	72,7 %
_ VOC (EU)	72,73 %
_ VOCV (CH)	72,73 %
_ Festkörpergehalt:	0,7 %
_ Zustandsänderung	
_ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

_ Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
--	----------

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 6)

- Entzündbare Gase	entfällt
- Aerosole	entfällt
- Oxidierende Gase	entfällt
- Gase unter Druck	entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	
- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
- Entzündbare Feststoffe	entfällt
- Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
- Pyrophore Feststoffe	entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
- Oxidierende Feststoffe	entfällt
- Organische Peroxide	entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.
Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Erwärmen
Ab ≤ 15 °C unterhalb des Flammpunktes beginnt der kritische Bereich.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Oxidationsmittel
Stickstoffdioxid
Erdalkalimetalle
Halogen-Halogenverbindungen
Kaliumpermanganat
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Siehe Kapitel 5.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Die Einstufung wurde für geprüfte Eigenschaften nach Legaleinstufungen nach Anh VI Tabellen 3.1 und 3.2 der CLP-VO („EG-Liste“) durchgeführt, ansonsten nach dem Berechnungsverfahren Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 7)

– **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

– **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Enthält (R)-(+)-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

– **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

– **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

– **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Verursacht schwere Augenreizung.

– **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

– **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

– **12.1 Toxizität**

– **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

– **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

– **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

– **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

– **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

– **PBT:** Nicht anwendbar.

– **vPvB:** Nicht anwendbar.

– **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

– **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

– **Weitere ökologische Hinweise:**

– **Allgemeine Hinweise:**

Die Gefährdungen durch das Gemisch bezieht sich auf die Bulk-Ware. In der Darreichungsform ist der Umgang und die Dosierung laut Gebrauchsinformation zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

– **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

– **Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Das Produkt muss gemäß Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Bestimmungen entsorgt werden.

Die Entsorgungshinweise beziehen sich auf die Bulkware. Haushaltsübliche Mengen können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

– **Ungereinigte Verpackungen:**

– **Empfehlung:**

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 8)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

– **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
 – **ADR, IMDG, IATA**

UN1266

– **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

– **ADR**

PARFÜMERIEERZEUGNISSE

– **IMDG, IATA**

PERFUMERY PRODUCTS

– **14.3 Transportgefahrenklassen**

– **ADR**– **Klasse**

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

– **Gefahrzettel**

3

– **IMDG, IATA**– **Class**

3 Entzündbare flüssige Stoffe

– **Label**

3

– **14.4 Verpackungsgruppe**

– **ADR, IMDG, IATA**

II

– **14.5 Umweltgefahren:**

– **Marine pollutant:**

Nein

– **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für**
 – **den Verwender**

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

– **Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr**

– **(Kemler-Zahl):**

33

– **EMS-Nummer:**

F-E,S-D

– **Stowage Category**

B

– **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg**
 – **gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

– **Transport/weitere Angaben:**

– **ADR**– **Begrenzte Menge (LQ)**

5L

– **Beförderungskategorie**

2

– **Tunnelbeschränkungscode**

D/E

– **UN "Model Regulation":**

UN 1266 PARFÜMERIEERZEUGNISSE, 3, II

EU

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: WGK 1

VOC (EU) 72,73 %

VOCV (CH) 72,73 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Fertigprodukt unterliegt der Gesetzgebung für kosmetische Mittel der EU. Warnhinweise und Anwendungsbedingungen sind zu beachten. Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist auf das für den Verbraucher bestimmte Fertigprodukt nicht anzuwenden. Alle Angaben beziehen sich auf den berufsmäßigen Anwender des unverpackten Produktes und dienen zur Weitergabe von Informationen nach Artikel 32.

© by Weleda AG Gefahrstoffmanagement. Veränderungen oder Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des ausstellenden Bereiches.

Gründe für Änderungen

Allgemeine Überarbeitung

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.02.2023

Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

überarbeitet am: 24.02.2023

Handelsname: Rasierwasser BULK filtriert

(Fortsetzung von Seite 10)

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich:

WELEDA Gefahrstoffmanagement | Tel. +49 (0)7171/919691 | e-mail: MSDS@weleda.de

Datum der Vorgängerversion: 28.04.2022

Versionsnummer der Vorgängerversion: 7

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Die Einstufung wurde für geprüfte Eigenschaften nach Legaleinstufungen nach Anh VI Tabellen 3.1 und 3.2 der CLP-VO („EG-Liste“) durchgeführt, ansonsten nach dem Berechnungsverfahren Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

EU